



Prüfungsbericht

**Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2012
und Konzernlagebericht**

Doll Beteiligungs GmbH
München

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
	2.1 Stellungnahme und Lagebeurteilung der Geschäftsführung.....	2
	2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
	2.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.....	4
	2.1.3 Zusammenfassende Feststellung.....	5
	2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen des Mutterunternehmens und des Konzerns	5
3	Durchführung der Prüfung	7
	3.1 Gegenstand der Prüfung	7
	3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	7
4	Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	11
	4.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschluss-Stichtag.....	11
	4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse.....	11
	4.3 Konzernabschluss	11
	4.4 Konzernlagebericht.....	12
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernab- schlusses	13
	5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	13
	5.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen.....	16
	5.3 Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	16
6	Bestätigungsvermerk	18

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012	1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012.....	2
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012	3
Konzerneigenkapitalspiegel	4
Konzernanhang 2012	5
Konzernlagebericht	6
Wirtschaftliche Grundlagen des Konzerns.....	7
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens	8
Allgemeine Auftragsbedingungen.....	9

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung vom 31. Dezember 2012 der

Doll Beteiligungs GmbH, München,

--im Folgenden auch kurz „Doll“ oder „Muttergesellschaft“ genannt--

Sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 gewählt worden. Nach § 318 Abs. 2 HGB gelten wir auch als zum Konzernabschlussprüfer bestellt. Die Geschäftsführung der Doll hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012 zu prüfen.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme und Lagebeurteilung der Geschäftsführung

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu den **Kernaussagen** zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Konzerns im Konzernlagebericht der Geschäftsführung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 94,4 Mio erzielt (i. Vj. EUR 78,2 Mio).

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 20,8 % gestiegen und liegen damit um 4,8 % über dem Plan für 2012. Diese Entwicklung ist auf die Fortführung der im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen zur Neuausrichtung der Vertriebsorganisation zurückzuführen. So wurden in 2012 das Filialnetz um 12 Filialen erweitert sowie der online Handel über Kooperationen mit den online Versandhändlern „Amazon“, „Zalando“ und „OTTO“ ausgebaut. Insgesamt wurden mit dem Online-Handel in 2012 EUR 4,6 Mio (i. Vj. EUR 0,7 Mio) an Umsatzerlösen erzielt. Auch die im Vergleich verbesserten Umsatzerlöse mit der Schild AG auf dem Markt in der Schweiz wirkten sich positiv aus.

Im Berichtsjahr ergab sich ein Konzern-Jahresüberschuss von EUR 0,4 Mio im Vergleich zu einem Konzern-Jahresfehlbetrag von EUR 1,4 Mio im Vorjahr.

Der Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2012 einen Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 365 (i. Vj. Konzern-Jahresfehlbetrag TEUR 1.444). Bei einem Umsatzanstieg um EUR 16,2 Mio ergab sich trotz einer verbesserten Wareneinstellung ein leichter Rückgang der Rohmarge von 65,6 % auf 64,1 % im Wesentlichen bedingt durch Schwankungen des USD-Kurses. Entsprechend stieg der Rohertrag um EUR 9,2 Mio an. Aus der Vergrößerung des Filialnetzes ergab sich ein Anstieg der Flächenbewirtschaftungskosten und infolge des Absatzzuwachses mit der Schild AG eine Zunahme der Umsatzprovisionen. Mit dem erhöhten Umsatzvolumen über den online-Handel stiegen auch die Kosten für diesen. Des Weiteren wirkte sich die Expansion erhöhend auf die Personalaufwendungen aus, wobei durch den Einsatz eines externen Dienstleisters für die Logistik den online-Handel betreffend und durch Fixkostendegression die Personalkostenquote leicht zurückging. Aus in US Dollar fakturierten Warenbezügen resultierte darüber hinaus ein Netto-Währungsgewinn von EUR 0,5 Mio, während im Vorjahr ein Netto-Währungsverlust von EUR 0,5 Mio erzielt wurde. Die Abschreibungen auf erworbene Markenrechte der Marke „Hallhuber“ (TEUR 513) und den Geschäfts- oder Firmenwert (TEUR 668) entsprechen dem Vorjahr. Die Finanzierungsaufwendungen (TEUR 3.007) haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 217 erhöht.

Das Konzern-Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von EUR 8,7 Mio (i. Vj. EUR 5,7 Mio) wurde im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft der Hallhuber GmbH erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,6 Mio erhöht.

Die Aktivseite ist geprägt durch Investitionen in neue Filialen, die sich im Anstieg des Sachanlagevermögens (TEUR 4.528) niederschlagen. Der Umsatzanstieg führte zu einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.763), während die Vorräte trotz neuer Filialen und trotz Bevorratung für den Online-Handel auf Grund einer veränderten zeitlichen Steuerung der Liefertermine um TEUR 203 zurückgingen. Dementsprechend haben auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 1.417 abgenommen. Im Wesentlichen abschreibungsbedingt sind die immateriellen Vermögensgegenstände um TEUR 1.284 zurückgegangen. Die liquiden Mittel sind um TEUR 658 angestiegen. Der Konzern hatte im Vorjahr aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 505 ausgewiesen, die hauptsächlich auf steuerliche Verlustvorträge gebildet waren. Im Geschäftsjahr 2012 wurden diese erfolgswirksam aufgelöst und TEUR 83 auf Grund temporärer Differenzen neu gebildet.

Auf der Passivseite ergibt sich ein Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.904, der sich aus der vertraglich vereinbarten Kapitalisierung der Zinsen (Wahlrecht) ergibt. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen auf Grund weiterer Shopfinanzierungen (TEUR 2.058) über Finanzierungsleasing erhöht.

Bedingt durch den Konzern-Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 365 (i. Vj. Fehlbetrag TEUR 1.444), weist der Konzern zum Bilanzstichtag einen von TEUR 8.619 auf TEUR 8.254 reduzierten nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus.

Der Konzern ist mit Mitteln finanziert, die ihm langfristig zur Verfügung stehen.

Der Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über flüssige Mittel in Höhe von TEUR 5.329 (i. Vj. TEUR 4.671).

Die Doll hat mit ihrer Muttergesellschaft, der Doll s.à r.l., Luxemburg, am 10. September 2009 einen Darlehensvertrag abgeschlossen. Das Darlehen belief sich auf TEUR 26.158 und war in Höhe von TEUR 25.000 für den Kauf der Anteile an der Hallhuber GmbH, München, zweckgebunden. Der Darlehensvertrag sieht eine Laufzeit von zehn Jahren vor. Zum 31. Dezember 2012 valutiert das Darlehen unter Kapitalisierung der angefallenen Zinsen mit einem Wert von TEUR 35.177 (i. Vj. TEUR 32.273). Das Darlehen und die nach Wahl der Doll kapitalisierten Zinsen sind am Ende der Darlehenslaufzeit in einem Betrag fällig.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt bei TEUR 5.844 und ist im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 6.426 um TEUR 582 zurückgegangen. Zusammen mit dem positiven Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit konnten die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit finanziert werden, der verbleibende Überschuss von TEUR 658 hat die flüssigen Mittel auf TEUR 5.329 erhöht.

2.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Zu den **Kernaussagen** zur zukünftigen Entwicklung des Konzerns mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken im Konzernlagebericht der Geschäftsführung nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Konzern erwartet in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 weitere Umsatz- und Ergebnissteigerungen.

Positiv auf den Umsatz 2013 und 2014 soll insbesondere der weitere Ausbau der Verkaufsflächen und Sortimentserweiterungen wirken. Bis zum Jahr 2015 ist ein Zuwachs auf 150 Filialen und Verkaufsstellen geplant. Weiteres erhebliches Wachstumspotenzial schreibt die Geschäftsführung dem im Jahr 2011 begonnen und in 2012 ausgebauten Online-Handel zu. Die Geschäftsführung geht für 2013 und 2014 von einem Umsatz- und Ergebnisanstieg im unteren zweistelligen Bereich aus.

Das Wachstum soll dabei auch zukünftig hauptsächlich aus dem erwirtschafteten operativen Cash Flow des Konzerns finanziert werden.

Der Gewinn aus dem operativen Bereich soll die planmäßigen Abschreibungen auf die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten im Zuge der Erstkonsolidierung und die Zinsen für die Finanzierung des Kaufs der Anteile an der Hallhuber GmbH, München, übersteigen. Somit führt dies zu einem positiven Konzernergebnis und einer in Zukunft erwarteten sukzessiven Verminderung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags.

Der Konzern ist als Einzelhandelskette den branchenüblichen Chancen und Risiken ausgesetzt.

Als im Modevertrieb tätiges Unternehmen ist die Hallhuber GmbH dem Risiko ausgesetzt, dass die jeweiligen Kollektionsthemen nicht vom Endverbraucher angenommen werden. Durch eine ständige und aufmerksame Beobachtung der Modetrends und gestaffelten Bestellmengen und Lieferterminen versucht die Gesellschaft diesem Risiko entgegen zu steuern.

Des Weiteren könnte ein weiterer Ausbau des online-Handels zu einer Kanibalisierung des Filialgeschäfts führen. Auf Grund der diversifizierten Vertriebswege und des angestrebten Multi-Channel-Handels sieht die Geschäftsführung die Hallhuber GmbH gut aufgestellt.

2.1.3 Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die zukünftige Entwicklung des Konzerns mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Konzerns und den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Mutterunternehmens verweisen wir im Übrigen auf die Anlagen 7 und 8.

2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen des Mutterunternehmens und des Konzerns

Die Gesellschaft ist seit dem 31. Dezember 2010 bilanziell überschuldet und weist zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 882 (i. Vj. TEUR 2.264) aus. Es ergibt sich für 2012 ein Jahresüberschuss von TEUR 1.382 (i. Vj. Fehlbetrag TEUR 427), basierend auf einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von TEUR 3.069 (i. Vj. TEUR 787) sowie Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von TEUR 1.686.

Die Geschäftsführung geht von der Fortführung des Unternehmens aus, was sich aus einer positiven Fortführungsprognose ableitet. Es wird davon ausgegangen, dass die künftigen Erträge aus der Ergebnisabführung der Hallhuber GmbH eine Überschuldung bis Ende 2013 kompensieren. Ferner hat sich die Gesellschafterin mit Beschluss vom 7. Juni 2011 verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zur Beseitigung der Überschuldung einzuleiten, sofern die Geschäftsentwicklung nicht plangemäß verläuft.

Mit dem positiven Jahresergebnis 2012 liegt die Gesellschaft in ihrem Plan ab 2012 Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Für 2012 wurde die ursprüngliche Planung übertroffen.

Die Planung basiert auf einer dynamischen Wachstumsstrategie der Hallhuber GmbH, bei der die Anzahl der Verkaufsflächen pro Jahr deutlich (132 Flächen zum 31. Dezember 2012) wachsen soll. Bis 2015 werden die bestehenden Verkaufsflächen auf über 150 Shops erweitert. Das Wachstum soll überwiegend aus dem erwirtschafteten Cash Flow finanziert werden. Durch die geplante Ausweitung der Flächen kalkuliert das Management in 2013 und 2014 mit einem Anstieg der Umsatzerlöse im unteren zweistelligen Prozentbereich bei einem weitgehend linearen und stabilen Kostenverlauf. Das Management geht auf dieser Basis von einer positiven Fortführungsprognose aus. Diese Annahme ist auch für den Konzern zu Grunde zu legen.

Auf Grund einer Gesetzesänderung im Dezember 2012 sind die Rechtsfolgen einer materiellen Überschuldung i. S. d. § 19 InSO nicht mehr von der Beseitigung einer Überschuldung abhängig.

Auf Grund des Verlustes des hälftigen gezeichneten Kapitals wurde eine Gesellschafterversammlung am 7. Juni 2011 einberufen.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Konzernabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel, Anhang sowie den Konzernlagebericht der Doll für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 290 bis 315 HGB) sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf

- unserem Verständnis des Konzerns, seines Umfelds und seiner wesentlichen Ziele und Strategien sowie den damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Konzernabschluss zur Folge haben können,
- unserem Verständnis des Konsolidierungsprozesses einschließlich diesbezüglicher interner Kontrollen,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Konzerns,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs des Konzerns sowie
- einer grundlegenden Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements soweit dieses für die Konzernabschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Konzernabschluss oder Konzernlageberichts wurden sowohl Risiken auf Ebene des Abschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt, für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Abschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diene zugleich der Identifizierung bedeutsamer Teilbereiche sowie Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch unsere Feststellungen der vorangegangenen Konzernabschlussprüfung sowie aus der Jahresabschlussprüfung der einbezogenen Gesellschaften berücksichtigt.

Im Rahmen der Beurteilung des für die Konzernrechnungslegung relevanten internen Kontrollsystems haben wir vor allem die organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung einer vollständigen, richtigen und zeitnahen Übermittlung der für die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts notwendigen Informationen sowie deren korrekte Verarbeitung im Rahmen des Konsolidierungsprozesses überprüft.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Konzernabschlussprüfung, Art und der Umfang der Prüfungshandlungen, der zeitliche Ablauf der Konzernprüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Konzernabschlusserstellung,
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse,
- Kapitalkonsolidierung,
- Ermittlung und Bewertung der latenten Steuern,
- Ordnungsmäßigkeit der Konzernkapitalflussrechnung,
- Vollständigkeit der Angaben im Konzernlagebericht.

Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen haben wir geprüft. Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen der §§ 316 ff. HGB.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Mutterunternehmens und des einbezogenen Tochterunternehmens wurde wie folgt vorgegangen: Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung wurden Aufbau und Implementierung der für die einzelnen Prüfungsziele relevanten internen Kontrollen geprüft. Im zweiten Schritt der Systemprüfungen wurden Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt. Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Konzernabschluss oder Konzernlagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der erforderlichen durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Soweit auf Grund der Wirksamkeit der eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgegangen werden konnte, haben wir auf Konzernebene die Prüfung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt und unsere Prüfung insbesondere auf die vorgenannten Schwerpunkte ausgerichtet.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Konzernlageberichts war, ob der Konzernlagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dies beinhaltet eine Beurteilung, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Konzernlagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März und April 2013 bis zum 8. April 2013 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Den in § 320 Abs. 3 HGB geregelten Vorlage-, Duldungs- und Auskunftspflichten sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens und des Tochterunternehmens nachgekommen. Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens hat uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschluss-Stichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Konzernanhang dargestellt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen im Konsolidierungskreis ergeben.

Der Stichtag der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht dem Konzernabschluss-Stichtag.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse sind von uns geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden. Die ggf. notwendige Anpassung der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien (HB II) ist ordnungsgemäß vorgenommen worden.

4.3 Konzernabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde ordnungsmäßig aus den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Alle Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel des Konzerns sind ordnungsgemäß aufgestellt.

Die gesetzlich geforderten Angaben des Konzernanhangs sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Es war nicht zu beanstanden, dass die in DRS 18.62 geforderten Angaben zu einer steuerlichen Überleitungsrechnung nicht im Anhang vorgenommen wurden, da gesetzlich keine Angabepflicht besteht.

Die Konzernbuchführung wird ordnungsgemäß geführt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Mutterunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.4 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Konzernlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 315 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

5.1 **Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die vom Konzern angewendeten Grundsätze der Bilanzierung sind im Anhang (Anlage 5) dargestellt. Annahmen zu Wert bestimmenden Komponenten, die nach unserer Auffassung wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung im Jahresabschluss haben, hat die Gesellschaft bei nachfolgenden Bilanzposten/Sachverhalten getroffen:

Planmäßige Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände

Die Marke „Hallhuber“ wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren auf Grund von Branchenwerten abgeschrieben. Dies führte unverändert zum Vorjahr zu einem Ergebniseffekt im Konzernabschluss 2012 in Höhe von TEUR 513.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung wird über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben. Dies führte unverändert zum Vorjahr zu einer Ergebnisbelastung im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von TEUR 668. Die voraussichtliche Nutzungsdauer von 10 Jahren liegt im Rahmen einer begründeten Nutzungseinschätzung, die auf langfristigen Miet- und Kooperationsverträgen basiert.

Latente Steuern

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden auf die aufgedeckten stillen Reserven latente Steuern in Höhe von TEUR 4.350 gebildet, die zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.920 in den ausgewiesenen passiven latenten Steuern enthalten sind. Im Zuge der Realisierung dieser stillen Reserven, z. B. durch Abschreibungen im Geschäftsjahr 2012 entstand ein Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von TEUR 164 (i. Vj. TEUR 164).

Auf dem steuerlichen Verlustvortrag der Doll waren zum 31. Dezember 2011 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 422 bilanziert. Im Geschäftsjahr 2012 wurden aus der Nutzung insbesondere der gewerbesteuerlichen Verlustvorträge TEUR 422 ergebniswirksam. Die Einschätzung ihrer Realisierbarkeit wurde von der Geschäftsführung auf Basis der Geschäftsplanung für die Unternehmensgruppe dokumentiert.

Der Konzern hat unverändert zum Vorjahr von der Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern keinen Gebrauch gemacht und die latenten Steuern unsaldiert dargestellt.

Der Bildung der latenten Steuern liegt eine einheitliche Konzernsteuerquote von 32 % zu Grunde. Auf Grund der Vielzahl von Filialen und der damit verbundenen unterschiedlichen Hebesätze für die Gewerbesteuer wurde vereinfachend auf die Ermittlung von individuellen Steuerquoten verzichtet.

Nutzungsdauer bei Anlagevermögen in den Verkaufsfilialen

Die Nutzungsdauern für das unbewegliche Anlagevermögen in den einzelnen Verkaufsfilialen werden anhand der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrages für die entsprechende Verkaufsfiliale festgesetzt.

Dies führt in Einzelfällen zu stillen Reserven bedingt durch die kürzere Mietdauer im Vergleich zur sonst üblichen technisch-wirtschaftlich möglichen Nutzungsdauer.

Bewertung der Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen werden über einen pauschal ermittelten Zuschlagssatz für den gesamten Vorratsbestand berücksichtigt. Der Zuschlagssatz zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 9,59 %; im Vorjahr lag er bei 9,62 %.

Altersabschläge werden für die jeweiligen Kollektionsthemen der Hallhuber GmbH vorgenommen. Folgende Abwertungssätze kamen zur Anwendung.

Saison	%
Frühjahr/Sommer 2013	0
Herbst/Winter 2012	15
Frühjahr/Sommer 2012	50
Herbst/Winter 2011 und alle vorhergehenden Kollektionen	100

Insgesamt wurden Altersabschläge in Höhe von TEUR 1.235 (i. Vj. TEUR 1.037) vorgenommen.

Bezogen auf den Bruttobestand der Lagerware ergibt sich eine durchschnittliche relative Abwertung von 12,0 %, die sich gegenüber dem Vorjahr (10,0 %) deutlich erhöht hat. Die Ursache für den Anstieg des Abschlagsatzes resultiert aus einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Bestand an der aktuellen Herbst/Winter Kollektion 2012 (TEUR 5.193, i. Vj. TEUR 4.500), sowie niedrigeren Beständen an der kommenden Frühjahr/Sommer Kollektion infolge der zeitlichen Verschiebung der Terminierung für die Frühjahr/Sommer Kollektion (TEUR 2.134, i. Vj. TEUR 2.597). Bei einem reduzierten Warenbestand hat sich eine Verschiebung hin zu den Kategorien mit höheren Wertberichtigungssätzen ergeben.

Rückstellung für Rückbauverpflichtungen

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen des Konzerns beläuft sich auf TEUR 567 (i. Vj. TEUR 614). Dies steht im Zusammenhang mit der Schließung von 10 Filialen, für die eine Rückstellung bereits angesammelt war, während die Finalneueröffnungen ratierlich berücksichtigt werden.

Diese Verpflichtung, resultierend aus langfristigen Mietverträgen für Shops und Verkaufsflächen, betrifft die Wiederherstellung des jeweiligen ursprünglichen Zustandes der gemieteten Flächen. Die Rückstellung wird ratierlich über die gesamte Laufzeit, ausgehend von einem vertraglich auf Filialebene festgelegten Betrag für die Rückbaukosten, gebildet. Die entsprechend festgelegten Kosten variieren je nach Shopgröße und erwartetem Aufwand zur Einrichtung der Filiale im Hallhuber Design von TEUR 2 bis TEUR 30. Es wurden entsprechende Cluster gebildet. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen als auch nach fristenkongruenter Abzinsung mit den durch die Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen.

Bilanzierung von Mietkaufverträgen

Die Hallhuber GmbH hat zur Finanzierung von Investitionen in neue Filialen verschiedene Mietkaufverträge mit Laufzeiten von 36 bzw. 48 Monaten abgeschlossen. Auf Grund der Vertragsgestaltung sind die Leasinggegenstände der Hallhuber GmbH zuzurechnen, die diese bilanziert und die korrespondierenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Leasinggeber als sonstige Verbindlichkeit passiviert. Die Bewertung der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag erfolgt zum Barwert.

Bewertung der Devisentermingeschäfte

Die Hallhuber GmbH bezieht einen Großteil der Warenlieferungen aus Fernost, die in USD abgerechnet werden. Das Einkaufsvolumen in USD ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Mit der Lieferung der bestellten Waren entstehen Lieferantenverbindlichkeiten, die zu vereinbarten Terminen Zahlungen in USD auslösen. Zur Absicherung der Währungsrisiken für fest kontrahierte bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Grund konkreter Planungen erwarteter Bestellungen werden die USD-Käufe von der Hallhuber GmbH jeweils für einen rollierenden Zeitraum von bis zu 12 Monaten im Voraus abgeschlossen. Grund- und Sicherungsgeschäft bilden insofern eine Bewertungseinheit. Zum Bilanzstichtag war ein Gesamtvolumen von USD 14,0 Mio gesichert. Für alle Devisentermingeschäfte ergaben sich zum Bilanzstichtag negative Marktwerte von insgesamt TEUR 457. Durch die dargestellte Bildung von Bewertungseinheiten wird die Bilanzierung von Drohverlustrückstellungen für Devisentermingeschäfte mit etwaigem negativem Marktwert vermieden.

5.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Darlehen

Die Doll hat mit ihrer Muttergesellschaft, der Doll s.à r.l., Luxemburg, am 10. September 2009 einen Darlehensvertrag abgeschlossen. Das Darlehen beläuft sich auf TEUR 26.158 und war in Höhe von TEUR 25.000 für den Kauf der Anteile an der Hallhuber GmbH, München, zweckgebunden.

Der Darlehensvertrag sieht eine Laufzeit von zehn Jahren ohne planmäßige Tilgung vor, eine vorzeitige Rückzahlung ist jedoch jederzeit möglich. Der Zinssatz wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 lag der Zinssatz bei 9,875 %, für 2011 und 2012 bei 9 %. Die Zinsen sind zum Ende eines jeden Kalenderjahres fällig, jedoch ist die Doll berechtigt, eine Kapitalisierung der Zinszahlung vorzunehmen.

Von diesem Wahlrecht hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht und somit die angefallenen Zinsen in Höhe von TEUR 789 für 2009, TEUR 2.661 für 2010, TEUR 2.665 für 2011 und TEUR 2.905 für 2012 dem Darlehen zugeschlagen, so dass dieses nun über die Summe von TEUR 35.178 valutiert.

5.3 Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss enthält einige bedeutende, im Berichtsabschnitt 5.1 einzeln dargestellte Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen und Prognosen zurückzuführen sind. Ihre Gesamtauswirkung auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses kann mangels Bestimmbarkeit repräsentativer Vergleichswerte nicht eindeutig quantifiziert werden. Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Ermessensspielräume bestehen in Form der Bewertung der Vorratsbestände und der Festsetzung der Nutzungsdauern für die Marke „Hallhuber“ und den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung. Die Aktivierung latenter Steuern auf temporäre Differenzen führte zu einer Verbesserung der Eigenkapitalsituation. Die Effekte aus der Auflösung aktiver latenter Steuern aus Vorjahren wirkten sich im Berichtsjahr ergebnismindernd aus.

Die im Berichtsabschnitt 5.2 dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben insgesamt zu einer Erhöhung der Liquidität des Konzerns beigetragen. Durch das Wahlrecht zur Kapitalisierung der Zinsen hat die Doll bei der Steuerung ihrer Liquiditätslage und der des Konzerns ein zusätzliches Steuerungsinstrument.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

6 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Doll Beteiligungs GmbH, München, aufgestellten Konzernabschluss --bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang-- und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 8. April 2013

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Herr
Wirtschaftsprüfer



Hocker
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2011)

	31.12.2012	31.12.2011		31.12.2012	31.12.2011
	€	T€		€	T€
AKTIVA			PASSIVA		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	7.293.075,00	7.968	II. Kapitalrücklage	415.000,00	415
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.473.897,00	5.142	III. Verlustvortrag	-9.059.163,95	-7.615
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>61.315,50</u>	<u>2</u>	IV. Konzern-Jahresüberschuss/Konzern-Jahresfehlbetrag	365.191,77	-1.444
II. Sachanlagen	11.828.287,50	13.112	V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>8.253.972,18</u>	<u>8.619</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.494.116,49	4.016		0,00	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.379.703,27	3.379	B. Rückstellungen		
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>217.541,25</u>	<u>168</u>	I. Steuerrückstellungen	1.725.302,00	
	12.091.361,01	7.563	II. Sonstige Rückstellungen	2.733.846,80	3.611
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	94
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	229.881,88	84	2. Erhaltene Anzahlungen	451.318,72	346
2. Waren	<u>9.020.375,63</u>	<u>9.369</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.938.804,29	7.356
	9.250.257,51	9.453	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	35.177.258,67	32.273
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.476.804,27	994
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.814.154,84	2.051	- davon aus Steuern T€ 1.302 (i.Vj. T€ 701)	<u>45.044.185,95</u>	<u>41.063</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>621.401,30</u>	<u>624</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 36 (i. Vj. T€ 38)		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.435.556,14	2.675	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	5.329.059,77	4.671	E. Passive latente Steuern	1.919.760,00	2.105
C. Rechnungsabgrenzungsposten	151.600,64	200			
D. Aktive latente Steuern	83.000,00	505			
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>8.253.972,18</u>	<u>8.619</u>			
	<u>51.423.094,75</u>	<u>46.798</u>		<u>51.423.094,75</u>	<u>46.798</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012
(mit Vergleichszahlen des Geschäftsjahres vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011)

	Berichtsjahr €	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	94.431.849,26	78.186
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.510.620,11	2.444
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.268.259,71	26.628
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	665.534,25	233
	33.933.793,96	26.861
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.535.725,86	12.955
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.027.307,94	2.563
	17.563.033,80	15.518
- davon für Altersversorgung T€ 27 (i. Vj. T€ 19)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.789.913,13	3.417
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.763.577,55	32.565
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.799,04	37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.007.310,74	2.790
- davon an verbundene Unternehmen T€ 2.905 (i. Vj. T€ 2.664)		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.890.639,23	-484
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.522.086,28	1.047
11. Sonstige Steuern	3.361,18	-87
12. Konzern-Jahresüberschuss/Konzern-Jahresfehlbetrag	365.191,77	-1.444

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012
(mit Vergleichszahlen des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011)

	Berichtsjahr T€	Vorjahr T€
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	365	-1.444
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.790	3.417
3. Veränderung der latenten Steuern	237	408
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	2.904	2.665
5. Veränderung der Rückstellungen	848	1.656
6. Veränderung der Vorräte	203	-2.361
7. Zunahme/Abnahme der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.713	-1.055
8. Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten und anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-790	3.140
9. Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>5.844</u>	<u>6.426</u>
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.764	-3.177
11. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-293	-315
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	23	11
13. Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-7.034</u>	<u>-3.481</u>
14. Einzahlung aus der Aufnahme von Refinanzierungsmitteln	1.848	210
15. Auszahlung aus der Tilgung von sonstigen Verbindlichkeiten (Vendor loan)	0	-2.000
16. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.848</u>	<u>-1.790</u>
17. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	658	1.155
18. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.671	3.516
19. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>5.329</u></u>	<u><u>4.671</u></u>

**Entwicklung des Konzerneigenkapitals
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012**

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzernergebnis	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Konzerneigenkapital
Stand 31.12.2011	EUR 25.000,00	EUR 415.000,00	EUR -9.059.163,95	EUR 8.619.163,95	EUR 0,00
Einstellung in die Kapitalrücklage (Einlage)					0,00
Konzernjahresüberschuss			365.191,77		365.191,77
Ausgleich Fehlbetrag				-365.191,77	-365.191,77
Stand am 31. Dezember 2012	25.000,00	415.000,00	-8.693.972,18	8.253.972,18	0,00

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

1. Grundlagen und Konsolidierungsgrundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB (§§ 290 ff) aufgestellt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Wertangaben werden, soweit nicht anders angegeben, jeweils in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses konnte von Going Concern ausgegangen werden, da diese Prämisse auch für die Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen zum Tragen kam. Die sich positiv entwickelnde Ertragslage wird schon in 2013 auch auf Konzernebene zu einer gestärkten Eigenkapitalsituation führen.

Das Mutterunternehmen wurde mit Vertrag vom 2. März 2009 unter der Firma Blitz 09-450 GmbH neu gegründet und am 16. Juli 2009 ins Handelsregister eingetragen. Am 16. Juli 2009 hat die Doll s.à r.l., Luxembourg, die Anteile an der Hallhuber GmbH, München, erworben. Zum 25. August 2009 erfolgte die Umbenennung in Doll Beteiligungs GmbH.

In diesem Konzernabschluss sind das Mutterunternehmen (kurz „Doll“) und die Hallhuber GmbH, München, (kurz „Hallhuber“) mit ihrem Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 einbezogen. Eine Gesellschaft ohne Geschäftsbetrieb ist wegen untergeordneter Bedeutung mit Verweis auf § 296 (2) HGB nicht einbezogen.

Doll hat 100 % der Anteile an Hallhuber zum 11. September 2009 erworben. Mit Wirkung ab dem Kaufdatum besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Das Eigenkapital von Hallhuber beträgt T€8.412. Die Differenz zwischen dem Anschaffungswert bei Doll und dem Eigenkapital von Hallhuber ist, soweit sie auf stillen Reserven oder Lasten beruht, den Vermögensgegenständen und Schulden des Tochterunternehmens zugeordnet. Der verbleibende Unterschiedsbetrag ist als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle sind eliminiert, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und korrespondierende Aufwendungen zwischen Doll und Hallhuber sind verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung wird eine Steuerabgrenzung vorgenommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Diese richtet sich z. B. bei standortbezogenen Rechten der Hallhuber-Filialen nach der Laufzeit des Mietvertrages. Die Marke „Hallhuber“ wird über 15 Jahre abgeschrieben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung von Hallhuber wird über 10 Jahre abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer von 10 Jahren liegt im Rahmen einer vertretbaren Nutzungseinschätzung, der keine besonderen Umstände entgegenstehen.

Bei dieser Nutzungsdauer sind insbesondere das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell, die langfristigen Miet- und Kooperationsverträge für die Filialen und die übrige Verkaufsorganisation, die stabile Logistik und die geringe Fluktuation unter den fest angestellten Mitarbeitern von Hallhuber berücksichtigt.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Nutzungsdauern richten sich bei den Ausbauten der Filialen nach der festen Mietzeit und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung nach den steuerlichen AfA-Tabellen. Die planmäßigen Abschreibungen des Vorjahres wurden unverändert fortgeführt. Im Jahr des Zuganges erfolgt die Berechnung der Abschreibung zeitanteilig.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von € 410,00 werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand erfasst.

2.2 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Soweit erforderlich werden Wertabschläge (Altersabschläge) vorgenommen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung der Rückbauverpflichtungen aus Mietverhältnissen erfolgte unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und Diskontierung bei Verwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes.

2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Finance-Leasing Verträgen werden zum Barwert angesetzt.

2.5 Fremdwährungen

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

2.6 Latente Steuern

Zur Ermittlung der latenten Steuern werden 32 % als Konzern-Steuerquote für Körperschaft-, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer angesetzt. Die sich ergebenden aktiven und passiven latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit § 306 S. 2 HGB unsaldiert angesetzt. Infolge der steuerlichen Organschaft sind latente Steuern beim Organträger zu erfassen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (nachfolgend) dargestellt.

3.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Mit Ausnahme eines Teilbetrages von T€ 12 (im Vorjahr T€ 12) für Kautionen sind sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände innerhalb eines Jahres fällig.

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden für Zahlungen gebildet, die Aufwendungen für Zeiträume nach dem Stichtag betreffen.

3.4 Aktive latente Steuer

Die Steuerabgrenzung betrifft die aktivischen latenten Steuern, die auf die unterschiedlichen Wertansätze von Rückstellungen in der Steuerbilanz gegenüber der Handelsbilanz gem. § 274 Abs. 1 S. 4 HGB gebildet wurden.

3.5 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Rückbauverpflichtungen aus Mietverhältnissen (T€ 567; Vorjahr T€ 614), noch nicht genommene Urlaubstage (T€ 408; Vorjahr T€ 419), Bonus- und Prämienzahlungen (T€ 324; Vorjahr T€ 512), Miete und Mietnebenkosten (T€ 282; Vorjahr T€ 322), Retouren Online Geschäft (T€ 265; Vorjahr T€ 0), Überstunden (T€ 165; Vorjahr T€ 136), Tantiemepzahlungen (T€ 125; Vorjahr T€ 219), Beiträge zur Berufsgenossenschaft (T€ 105; Vorjahr T€ 87), sowie Abfindungen (T€ 87; Vorjahr T€ 108) gebildet.

Die Bewertung der Rückbauverpflichtungen aus Mietverhältnissen erfolgte unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen und Diskontierung bei Verwendung eines laufzeitadäquaten Zinssatzes (Restlaufzeiten jeweils über ein Jahr). Die Auflösung der Diskontierung erfolgt über die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Mietvereinbarungen jährlich als Aufzinsung im Zinsergebnis. In 2012 fiel ein Aufzinsungsbetrag von T€ 23 an.

3.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeitspositionen haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2012			31.12.2011		
	Betrag	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	Betrag	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindl. geg. Kreditinstituten	0	0	0	94	94	0
Erhaltene Anzahlungen	451	451	0	346	346	0
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	5.939	5.939	0	7.356	7.356	0
Verbindl. geg. verbundenen Unternehmen	35.177	0	35.177	32.273	0	32.273
Sonstige Verbindlichkeiten	3.477	2.059	1.418	994	862	132

Keine der Verbindlichkeiten ist durch (Grund-)Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ein Darlehen der Gesellschafterin. Dieses wurde am 11. September 2009 mit Nennbetrag von T€ 26.158 und einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Die Verzinsung im Jahr 2012 erfolgte zu einem Zinssatz von 9 % p.a. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2012 enthält die endfälligen kapitalisierten Zinsen für die Jahre 2009 bis 2012 in Höhe von T€ 9.020 (Vorjahr T€ 6.115).

3.7 Passive latente Steuern

Die Steuerabgrenzung betrifft die fortgeführten, insgesamt passivischen latenten Steuern aus der Erstkonsolidierung von Hallhuber (T€ 1.920; Vorjahr T€ 2.048).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen zu 95 % den Filialhandel und werden zu 5 % im Onlinegeschäft erzielt. Sie gliedern sich geographisch wie folgt:

	Berichtsjahr T€	Vorjahr T€
Umsätze Inland	80.163	66.049
Umsätze EU	6.332	4.884
Umsätze Drittland	<u>7.937</u>	<u>7.253</u>
Gesamt	<u>94.432</u>	<u>78.186</u>

4.2 Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Währungskursgewinne in Höhe von T€ 935 (Vorjahr T€ 333) und in den betrieblichen Aufwendungen Währungskursverluste in Höhe von T€ 433 (Vorjahr T€ 835) enthalten.

4.3 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position Ertragsteuern betrifft latente Steuern mit Aufwendungen von T€ 237 (Vorjahr T€ 734 Aufwendungen und T€ 326 Erträge), Gewerbesteuer mit Aufwendungen in Höhe von T€ 1.060 (Vorjahr T€ 539) sowie Körperschaftsteuer mit Aufwendungen in Höhe von T€ 225 (Vorjahr T€ 10).

4.4 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Doll unterhält einen Beratungsvertrag mit der Change Capital Partners LLP, London, (kurz „CCP“). Für Dienstleistungen im Berichtsjahr aus diesem Vertrag hat die CCP branchenübliche Honorare und Reisekosten in Höhe von T€ 1.085 in Rechnung gestellt.

5. Sonstige Angaben

5.1 Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (rollierender Durchschnitt über 12 Monate):

	Berichtsjahr	Vorjahr
Vollzeitkräfte	217	180
Teilzeit- und Aushilfskräfte	901	786
Auszubildende	<u>12</u>	<u>9</u>
	<u>1.130</u>	<u>975</u>

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristig abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen einschließlich der damit in Verbindung stehenden Werbekostenbeteiligungen in Höhe von T€ 149.000 (Vorjahr T€ 113.000), davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 0 (Vorjahr T€ 0).

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen von T€ 350 (Vorjahr T€ 269).

5.3 Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2012 bestehen offene Positionen aus 14 währungsbezogenen Devisentermingeschäften mit Fälligkeiten von 1 bis 11 Monaten mit einem Gesamtvolumen von 14 Mio. USD. Unter Zugrundelegung der Terminkurse ergibt sich per 31. Dezember 2012 für alle Devisentermingeschäfte ein negativer Marktwert in Höhe von insgesamt T€ 457.

Die Termingeschäfte stehen in Zusammenhang mit dem Wareneinkauf bzw. dem mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Beschaffungsgeschäften. Durch die Bildung von Bewertungseinheiten sind keine Rückstellungen zu bilden.

5.4. Kapitalflussrechnung

In 2012 wurden T€ 42 Gewerbesteuvorauszahlungen geleistet.

5.5 Geschäftsführung

Norbert Steinke, Pöcking, Geschäftsführer
Richard Lohner, Baldham, Geschäftsführer

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 555 (Vorjahr T€ 670).

5.6 Gesellschafterin

Die Doll s.à r.l., Luxembourg, hält 100 % der Anteile an der Gesellschaft. Sie erstellt keinen Konzernabschluss.

5.7 Honorar des Abschlussprüfers

Der Konzernabschlussprüfer hat für das Berichtsjahr für Abschlussprüfungsleistungen (Doll und Hallhuber) T€ 67 berechnet.

München, 21. März 2013

Doll Beteiligungs GmbH



Norbert Steinke



Richard Lohner

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.12	Zugänge	Abgänge	31.12.12	01.01.12	Zugänge	Abgänge	31.12.12	01.01.12	31.12.12		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.059.941,29 €	233.387,74 €	90.423,75 €	11.202.905,28 €	3.092.386,29 €	907.858,74 €	90.414,75 €	3.909.830,28 €	7.967.555,00 €	7.293.075,00 €		
Geschäfts- oder Firmenwert	6.683.000,00 €	- €	- €	6.683.000,00 €	1.540.807,00 €	668.296,00 €	- €	2.209.103,00 €	5.142.193,00 €	4.473.897,00 €		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.287,50 €	61.315,50 €	2.287,50 €	61.315,50 €	- €	- €	- €	- €	2.287,50 €	61.315,50 €		
Immaterielle Vermögensgegenstände	17.745.228,79 €	294.703,24 €	92.711,25 €	17.947.220,78 €	4.633.193,29 €	1.576.154,74 €	90.414,75 €	6.118.933,28 €	13.112.035,50 €	11.828.287,50 €		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.687.902,71 €	3.492.598,31 €	2.370.314,60 €	17.810.186,42 €	12.671.996,22 €	1.007.173,56 €	2.363.099,85 €	11.316.069,93 €	4.015.906,49 €	6.494.116,49 €		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.645.647,04 €	3.222.267,22 €	2.045.738,37 €	16.822.175,89 €	12.266.843,38 €	1.206.584,83 €	2.030.955,59 €	11.442.472,62 €	3.378.803,66 €	5.379.703,27 €		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	167.787,30 €	216.588,54 €	166.834,59 €	217.541,25 €	- €	- €	- €	- €	167.787,30 €	217.541,25 €		
Sachanlagen	32.501.337,05 €	6.931.454,07 €	4.582.887,56 €	34.849.903,56 €	24.938.839,60 €	2.213.758,39 €	4.394.055,44 €	22.758.542,55 €	7.562.497,45 €	12.091.361,01 €		
Anlagevermögen	50.246.565,84 €	7.226.157,31 €	4.675.598,81 €	52.797.124,34 €	29.572.032,89 €	3.789.913,13 €	4.484.470,19 €	28.877.475,83 €	20.674.532,95 €	23.919.648,51 €		

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012**1. Überblick über Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen****1.1 Entwicklung der Branche und der Gesamtwirtschaft**

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland war in 2012 von einer nachlassenden Dynamik gekennzeichnet. Das Bruttoinlandsprodukt legte real um 0,7 % (Vorjahr 3,0 %) zu. Im vierten Quartal erreichte das Bruttoinlandsprodukt nur noch eine Steigerung um 0,1 % gegenüber dem Vorjahresquartal. (Quelle: statistisches Bundesamt, im Februar 2013).

Der deutsche Textileinzelhandel verzeichnete zum ersten Mal seit 2008 ein Umsatzminus von 2 Prozent. Vor allem die hochsommerlichen Temperaturen bis in den Herbst und der spät einsetzende Winter bereiteten dem Handel Schwierigkeiten (Quelle: Textilwirtschaft, im Januar 2013).

1.2 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Anteile der Hallhuber GmbH, München, (kurz „Hallhuber“) wurden mit Wirkung vom 11.09.2009 von der Doll Beteiligungs GmbH, München, (kurz „Doll“) erworben. Zwischen Hallhuber und Doll besteht ebenfalls mit Wirkung vom 11.09.2009 ein Ergebnisabführungsvertrag und eine steuerliche Organschaft. Doll erbringt gegenüber Hallhuber Management-Leistungen, die gemäß einem Service Agreement abgerechnet werden.

Hallhuber ist im gehobenen Segment der Damenoberbekleidung tätig. Die Produkte werden nach eigenen Entwürfen von ausgewählten Lieferanten gefertigt und in eigenen Einzelhandelsgeschäften vertrieben. Seit 2011 wird zusätzlich ein Online-Shop betrieben, der in 2012 um weitere Plattformen des E-Commerce-Handels erweitert wurde.

Im Berichtsjahr hat Hallhuber plangemäß 22 neue Verkaufsflächen in Deutschland und Österreich eröffnet und 10 Verkaufsflächen in Deutschland geschlossen.

Zum Geschäftsjahresende bestand das Hallhuber-Filialnetz aus 114 Filialen und Shop-in-Shop-Flächen in Deutschland, Österreich und den Niederlanden (Vorjahr 102 Verkaufsflächen).

In der Schweiz verfügt Hallhuber durch eine strategische Partnerschaft mit der Schild AG über 18 Verkaufsflächen.

1.3 Geschäftsentwicklung im Periodenvergleich

Auf Basis der seit 2011 eingeschlagenen Expansionsstrategie konnten die Umsatzerlöse im Berichtsjahr um 20,8 % gesteigert werden. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte mehr als verdreifacht werden.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 94,4 Mio. € erzielt (Vorjahr 78,2 Mio. €). Der Anteil Schweiz am Gesamtumsatz erreichte im Berichtsjahr 8,4 % (Vorjahr 9,3 %). In dem seit September 2011 betriebenen Online-Handel wurden 4,6 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) umgesetzt.

Die Rohmarge reduzierte sich von 65,6 % auf 64,1 %. Hauptursache waren Schwankungen des USD-Kurses (ca. 1,1 %-Punkte). Darüber hinaus wurde der gegenüber dem Vorjahr schwierigeren Marktsituation mit leicht höheren Preisnachlässen begegnet.

Der Rohertrag erhöhte sich um 9,2 Mio. € auf 60,5 Mio. € (Vorjahr 51,3 Mio. €).

Der Personalaufwand erhöhte sich durch die Expansion des Unternehmens um 2,1 Mio. € auf 17,6 Mio. € (Vorjahr 15,5 Mio. €). Die Personalkostenquote ging durch den Einsatz eines externen Logistik-Dienstleisters für das Online-Geschäft und durch Fixkostendegression auf 18,6 % vom Umsatz (Vorjahr 19,8 %) zurück.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 5,2 Mio. € auf 37,8 Mio. € (Vorjahr 32,6 Mio. €). Die Erhöhungen sind expansionsbedingt und resultierten im Wesentlichen aus den Mietaufwendungen in Höhe von 20,5 Mio. € (Vorjahr 17,7 Mio. €) und der Umsatzkommission für die Schweiz in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €). Die Aufwendungen des Online-Handels erhöhten sich um 0,8 Mio. € auf 1,0 Mio. €.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) erreichte 8,7 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erreichte 4,9 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Zinsergebnisses von 3,0 Mio. € und einem Steueraufwand von 1,5 Mio. € ergab sich im Berichtsjahr ein Konzern-Jahresüberschuss von 0,4 Mio. € (Vorjahr Konzern-Jahresfehlbetrag 1,4 Mio. €).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,6 Mio. € erhöht.

Auf der Aktivseite resultiert dies mit 4,5 Mio. € aus dem Sachanlagevermögen im Wesentlichen auf Grund der Investitionen in neue Verkaufsfilialen und mit 2,2 Mio. € aus dem Umlaufvermögen. Der Anstieg im Umlaufvermögen ist bedingt durch einen Anstieg der Forderungen aus Kreditkartenabrechnungen und gegenüber Online-Plattformen insgesamt um 1,7 Mio. € und aus 0,6 Mio. € höherem Kassenbestand und Bankguthaben. Bei den Vorräten ergab sich trotz neuer Filialflächen und der Lagerbevorratung für den Online-Handel eine Abnahme um 0,2 Mio. €, da die Zeitschiene der Liefertermine gegenüber dem Vorjahr anders geplant wurde.

In der Konzernbilanz wurde das negative Eigenkapital auf Grund des Konzern-Jahresüberschusses reduziert. Das negative Eigenkapital ist durch langfristige Gesellschafterdarlehen gedeckt. Die Zinsen aus Gesellschafterdarlehen werden thesauriert und sind nicht Cash-Flow-wirksam. Der Konzern ist damit solide mit Mitteln finanziert, die langfristig zur Verfügung stehen. Als Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur zum Geschäftsjahresende ergeben sich in Mio. €:

	<u>31.12. 2012</u>	<u>31.12.2011</u>
Bilanzieller Fehlbetrag	- 8,3	-8,6
Gesellschafterdarlehen	35,2	32,3
Wirtschaftliches Eigenkapital	26,9	23,7
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	62,3 %	62,0 %

Im Jahresabschluss der Doll Beteiligungs GmbH wurde das negative Eigenkapital durch den Jahresüberschuss plangemäß um 1,4 Mio. € auf 0,9 Mio. € abgebaut. Das verbliebene negative Eigenkapital der Doll Beteiligungs GmbH wird gemäß Unternehmensplanung mit dem Jahresüberschuss des nächsten Geschäftsjahres 2013 vollständig kompensiert sein.

Die Rückstellungen erhöhten sich um 0,9 Mio. € durch Steuerrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um 4,0 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen um 1,4 Mio. € ab, im Wesentlichen durch Veränderung der Zeitschiene des Einkaufsvolumens.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um 2,9 Mio. € auf Grund der Zinsthesaurierung.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Shopfinanzierungen über Finanzierungsleasing von 2,1 Mio. € enthalten.

Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr 6,4 Mio. €) erwirtschaftet.

Die Investitionen betrugen 7,1 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €) und flossen im Wesentlichen in den Ausbau der Einzelhandelsstruktur und in EDV-Projekte. Aus Finanzierungsleasing ergab sich ein Mittelzufluss von 1,8 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €). Die liquiden Mittel erhöhten sich auf 5,3 Mio. € (Vorjahr 4,7 Mio. €).

Zur weiteren Finanzierung bestanden zum Bilanzstichtag unbeanspruchte Bankkreditlinien, die die Gesellschaft zur Abdeckung kurzfristiger saisonaler Spitzen vorhält.

Die Geschäftsleitung ist mit der Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zufrieden. Die Umsatz- und Ergebnisziele wurden erreicht, die bilanziellen Verhältnisse sind wie geplant durch Wachstum gekennzeichnet, welches überwiegend aus eigener Kraft finanziert werden kann.

3. Nachtragsbericht

Zum 28.02.2013 hat die Doll Beteiligungs GmbH den Earn-Out aus dem mit der Stefanel GmbH, München, bestehenden Kaufvertrag vom 15.08.2009 vorzeitig abgelöst. Der Kaufpreis über 3,5 Mio. € wird als Zugang des Beteiligungsansatzes an der Hallhuber GmbH, München, aktiviert und führt im Konzern zu einer entsprechenden Erhöhung des Goodwills. Der Kauf wurde mit einem Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 3 Jahren finanziert.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres, die eine andere Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht erkennbar geworden.

4. Risikomanagement

Hallhuber ist als Einzelhandelskette im Rahmen seiner Aktivitäten in den Absatzmärkten den branchenüblichen Chancen und Risiken ausgesetzt.

Die Controllinginstrumente zur Risikoerkennung werden stetig optimiert. Ihr Einsatz liefert frühzeitig Informationen für die Entscheidungsträger über potenzielle Fehlentwicklungen. Das Management hat so die Möglichkeit rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die im Rahmen der Budgetplanung von der Geschäftsführung verabschiedeten und auch zahlenmäßig festgelegten Ziele enthalten die unvermeidbaren Planungsrisiken, wie z. B. in Bezug auf die Höhe der Umsätze, die Abschätzung von Preisreduzierungen und Abschreibungen auf Vorräte sowie den Erfolg von Standortentscheidungen und von Maßnahmen im Bereich der inneren Organisation.

Diese Planwerte werden im Rahmen eines abgestimmten Planungs-, Reporting- und Controllingsystems den Ist-Zahlen gegenüber gestellt, damit die Geschäftsleitung etwaige Abwertungen rechtzeitig erkennen, eingrenzen und geeignete Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten kann.

5. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

5.1. Umsatz

Das Umsatzrisiko wird durch eine Fortsetzung der Diversifikation über verschiedene Vertriebskanäle (eigene Shops in 1A-City-Lagen und sehr guten Center-Lagen, Shop-in-Shop-Konzepte, Online-Shops, Outlets) und dem regionalen Wachstum in Deutschland, Österreich, Niederlande, der Schweiz sowie weiteren europäischen Ländern reduziert. Durch die Kontrolle über ausschließlich eigene Vertriebskanäle und dem weiteren Ausbau des Online-Geschäftes entwickelt sich Hallhuber zu einem Multi-Channel-Anbieter mit deutlichen Wachstums-Chancen weiter; Kanibalisierungs-Effekte konnten bisher nicht beobachtet werden.

5.2. Lieferanten

Die Vielzahl von Lieferanten aus unterschiedlichen Ländern in Kerneuropa, Osteuropa und Fernost führt zu einer Risikostreuung und einer Aufspaltung in Einzelrisiken mit jeweils vergleichsweise geringem Schadenspotenzial. Abweichungen von den gesetzten Qualitätsstandards und von vereinbarten Lieferterminen oder -mengen sind in der Regel zum Schadensausgleich mit Vertragsstrafen belegt. Die Zusammenarbeit mit den Lieferanten ist überwiegend langfristig angelegt und verlief im Berichtsjahr ohne Störungen. Mit der Implementierung eines Nachhaltigkeits-Codex wurde begonnen. Eine weitere Optimierung der Liefergeschwindigkeit durch Übernahme einzelner logistischer Funktionen durch die Lieferanten ist in Vorbereitung.

5.3. Vorräte

In jeder Saison besteht grundsätzlich das Risiko, dass die für die Filialen geordneten Produkte von den Endverbrauchern nicht im geplanten Umfang angenommen werden. Um dieses Risiko möglichst einzugrenzen, erfolgt eine ständige und aufmerksame Beobachtung der jeweiligen Modetrends. Durch die Staffelung und Anpassung der Bestellmengen und Liefertermine für die jeweiligen Produkte wird das Risiko eines unzureichenden Verkaufs und damit der Ungängigkeit reduziert. Im Gegensatz zum klassischen Frühjahr/Sommer- und

Herbst/Winter-Saisongeschäft erfolgt die Anlieferung und der Verkauf der Produkte anhand einer jährlich geplanten Zeitschiene zu derzeit 17 Lieferterminen.

Die Bestände werden monatlich analysiert und gegebenenfalls auch durch Warentransfers zwischen den Verkaufsstellen laufend optimiert. Regelmäßige Preisreduzierungen bei schlecht verkäuflichen Artikeln und Verkaufsmöglichkeiten in eigenen Outlets verringern das Risiko von Warenüberhängen.

Ein konsequentes „Open-To-Buy“-Management (freie Einkaufslimits zum kurzfristigen Nachkauf von Bestsellern) ist ein zusätzlicher Baustein, der Chancen bietet und das Risiko der Ungängigkeit reduziert.

5.4. Rohstoffpreise

Den Veränderungen auf den Rohstoff- und Beschaffungsmärkten wird durch gezielte Auswahl von Warengruppen und einer Anpassung der Produktionsmengen und der Verkaufspreise bei vorgegebenen Zielmargen entgegengewirkt.

5.5. Währungsschwankungen

Die Valutarisiken aus Einkäufen im US-Dollar-Raum werden nach festen Richtlinien durch Kurssicherungen abgedeckt. Finanzderivate werden ausschließlich zur Absicherung von Grundgeschäften bzw. erwarteten Grundgeschäften abgeschlossen.

5.6. Personal

Dem Risiko steigender Personalkosten wird mit einem laufenden Personalcontrolling und dem Einsatz von Aushilfen und zeitlich befristeten Arbeitsverhältnissen begegnet. Neu eingestellte Verkaufsmitarbeiter/innen werden zunehmend erfolgsabhängig vergütet. Die Anwerbung neuer Mitarbeiter stieß bisher auf gute Resonanz. Verkaufsmitarbeiter werden gezielt auf Ihre Aufgaben trainiert.

5.7. Finanzierung und Liquidität

Die Finanzierung ist im Wesentlichen durch das Gesellschafterdarlehen langfristig gesichert. Die Liquidität wird laufend überwacht und rollierend vorausgeplant. Zudem verfügt das Unternehmen über weitere kurzfristige Linien bei den Hausbanken und bei Leasinggesellschaften.

5.8. Versicherungsschutz

Die Betriebs- und Geschäftseinrichtungen und die Warenvorräte sind bei namhaften Gesellschaften versichert, wobei die Versicherungswerte jährlich überprüft und angepasst werden. Ferner bestehen eine Feuer- bzw. Betriebsunterbrechungsversicherung sowie Haftpflichtversicherungen und eine Gruppen-Unfallversicherung für Tätigkeiten außer Haus.

Weitere wesentliche und/oder nicht branchenimmanente Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

6. Prognosebericht

Die Branche ist für 2013 verhalten optimistisch. Die Mehrheit der Bekleidungsunternehmen rechnet mit steigenden Umsätzen. Wachstumsmöglichkeiten bestehen insbesondere im Online- und im Multi-Channel-Handel (Quelle: Textilwirtschaft, im Januar 2013).


Für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 plant Hallhuber, die das operative Geschäft des Konzerns bestimmt, nachhaltige Umsatz- und Ergebnissteigerungen im unteren zweistelligen Prozent-Bereich. Die Investitionen in neue Verkaufsflächen und den weiteren Ausbau des Online-Handels werden nochmals erhöht und erreichen damit ein jährliches Volumen von rund 9 Mio. €. In 2013 soll das Filialnetz auf über 150 Verkaufsstellen ausgebaut werden. Die Aktivitäten rund um den Online-Handel werden sukzessive stärker mit dem eigenen stationären Handel verbunden.

Die Investitionen und weitere verkaufsfördernde Maßnahmen können aus dem erwirtschafteten Cash Flow und bei Bedarf mit bestehenden Finanzierungszusagen finanziert werden.

Die Geschäftsleitung sieht trotz eines weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfelds das Unternehmen auf dem richtigen Wege zu nachhaltig profitablen Wachstum.

München, 21. März 2013

Doll Beteiligungs GmbH



Norbert Steinke



Richard Lohner

Wirtschaftliche Grundlagen des Konzerns

Der Doll Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen, der Doll Beteiligungs GmbH, München, und ihrer Tochtergesellschaft, der Hallhuber GmbH, München.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit des Konzerns ist der Einzelhandel mit Modeartikeln für Damen. Der Konzern vertreibt die Linien HALLHUBER und HALLHUBER DONNA.

Die Produkte werden selbst entworfen und entwickelt, jedoch von dritten Unternehmen gefertigt. Jährlich werden 5 Liefertermine pro Saison für die Linie HALLHUBER und 3 Liefertermine pro Saison für die Linie HALLHUBER DONNA entworfen.

Der Konzern betreibt zum 31. Dezember 2012 insgesamt 114 (i. Vj. 102) befristet angemietete Filialgeschäfte und Outlets. Davon bestehen im EU-Ausland 5 Ladengeschäfte in Österreich und eine Filiale in den Niederlanden. Hinzu kommen 18 Standorte in der Schweiz.

Im Zuge der Vergrößerung ihres Filialnetzes hat die Hallhuber GmbH im Jahr 2011 begonnen Mietkaufverträge (Finance-lease) zur Finanzierung von Ladeneinrichtungen neuer Filialen abzuschließen. Zum 31. Dezember 2012 bestehen insgesamt neun Mietkaufverträge, wovon acht aus dem Jahr 2012 resultieren, mit den Leasinggesellschaften: BTV Leasing Deutschland GmbH, Augsburg, UniCredit Leasing Finance GmbH, Hamburg, Commerz Real Mietkauf GmbH, Düsseldorf. Die Verträge haben Laufzeiten von 36 Monaten bzw. 48 Monaten.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 betreibt die Hallhuber GmbH in Ergänzung zum Vertrieb über Verkaufsflächen einen eigenen Hallhuber-Online Shop. Im Geschäftsjahr 2012 wurden desweiteren Kooperationen zur Vermarktung des gesamten Hallhuber Sortiments über externe Plattformen im E-Commerce Handel mit Amazon Services s. a r l., Luxembourg, Zalando GmbH, Berlin, und Otto, Hamburg, eingegangen.

Zur Absicherung des Währungsrisikos aus den Warenbezügen in US Dollar schließt die Hallhuber GmbH Devisentermingeschäfte ab.

Zentral gesteuert wird der Konzern von seinem Hauptsitz in München aus. Das Gebäude am Standort München ist angemietet. Der Mietvertrag besteht seit dem 1. Juni 1994, dauerte in erster Fassung bis zum 31. Mai 2004. In der aktuell gültigen dritten Fassung wurde dieser bis zum 31. Mai 2019 verlängert.

Die zentrale Distribution der Waren erfolgt am Lagerort Greding. Die Lagerhalle ist angemietet. Zur logistischen Abwicklung des Online Handels --einschließlich Lagerhaltung und Versand-- bedient sich Hallhuber eines externen Dienstleisters in dessen Gebäuden in Garching b. München.

Beratungsvertrag mit Change Capital Partners LLP, London

Doll hat am 3./4. November 2009 einen Beratungsvertrag mit der Change Capital Partners LLP, London (kurz „CCP“), vereinbart. Der Beratungsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit von beiden Seiten gekündigt werden.

Der Vertrag sieht insbesondere Beratungsleistungen im Bereich der Finanzierung, des Marketings, der Personalentwicklung, der Vertragsgestaltung und der strategischen Ausrichtung vor.

Für Dienstleistungen im Berichtsjahr aus diesem Vertrag hat die CCP vereinbarte Honorare und vertraglich zu verrechnende Reisekosten in Höhe von TEUR 1.085 (i. Vj. TEUR 1.037) der Doll in Rechnung gestellt.

Loan Agreement

Die Doll hat mit ihrer Muttergesellschaft, der Doll s.à r.l., Luxemburg, am 10. September 2009 einen Darlehensvertrag abgeschlossen. Das Darlehen beläuft sich auf EUR 26.157.708,00 und war in Höhe von EUR 25.000.000,00 für den Kauf der Anteile an der Hallhuber GmbH, München, zweckgebunden.

Der Darlehensvertrag sieht eine Laufzeit von zehn Jahren ohne planmäßige Tilgung vor, eine vorzeitige Rückzahlung ist jedoch jederzeit möglich. Der Zinssatz wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Bis zum 31. Dezember 2010 lag er bei 9,875 %. Die Verzinsung für die Jahre 2011 und 2012 erfolgte zu 9 % p. a. Die Zinsen sind zum Ende jedes Kalenderjahres zu zahlen, jedoch ist die Doll berechtigt, die Zinsen zu kapitalisieren. Die für das Rumpfgeschäftsjahr 2009 und die Geschäftsjahre 2010 bis 2012 aufgelaufene Zinsverbindlichkeit beträgt TEUR 9.020.

Mit der Hallhuber bestehen folgende **Kreditverträge** per 31. Dezember 2012:

Kreditgeber	Vertragsdatum	Befristung	Höhe	Verwendungszweck
BTV	4.10./12.11.2012	unbefristet	EUR 2,0 Mio	Avalkreditlinie
BTV	4.10./12.11.2012	unbefristet	EUR 1,0 Mio	Akkreditivlinie
BTV	14.4.2011	unbefristet	EUR 1,0 Mio	Investitionskreditlinie
Unicredit	16.10.2012	unbefristet	EUR 3,8 Mio	Avalkreditlinie
Unicredit	16.10.2012	unbefristet	EUR 2,2 Mio	Akkreditivlinie
Unicredit	16.10.2012	unbefristet	EUR 1,0 Mio	Kontokorrentkreditlinie
Commerzbank	26.7./2.8.2012	unbefristet	EUR 6,0 Mio	Kreditrahmen

Der Kreditrahmen kann durch Akkreditive, Avale (max. EUR 3 Mio) und Kontokorrentkredit (max. EUR 1 Mio) in Anspruch genommen werden.

Alle Kredite sind durch die Doll Beteiligungs GmbH verbürgt.

Alle Kredite werden zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Online-Handel Kooperationsverträge

Mit Vertrag vom 14. Dezember 2012/9. Januar 2013 hat die Hallhuber GmbH einen Partnervertrag mit dem Internet Versandhändler **Zalando GmbH**, Berlin, (Zalando) abgeschlossen. Dabei werden Waren aus dem Sortiment der Hallhuber in das Warenangebot der Online-shops von Zalando integriert. Eigentümer der Ware bleibt Hallhuber GmbH, die auch das Gewährleistungsrisiko trägt. Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit von Kunden trägt Zalando. Zalando hat die Verkaufserlöse an Hallhuber abzuführen. Für die Dienstleistungen, die Zalando im Rahmen der Abwicklung von Online-Kundenbestellungen für Hallhuber GmbH erbringt, erhebt Zalando von Hallhuber eine im Wesentlichen umsatzabhängige Gebühr. Der Versand der Ware an den Kunden erfolgt durch Hallhuber aus dem bei deren Logistikdienstleister befindlichen Lager. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende von beiden Parteien gekündigt werden.

Mit Wirkung zum 29. April 2011 hat die Hallhuber GmbH mit der **Amazon Services Europe SARL**, Luxembourg, einen Teilnahmevertrag geschlossen, wonach Hallhuber GmbH ihr Sortiment zur Listung auf der Amazon.de Website anbieten kann. Eigentümer der Ware bleibt Hallhuber GmbH. Das ausschließliche Recht zum Einzug der Verkaufserlöse von den Kunden liegt bei Amazon. Amazon hat die Verkaufserlöse an Hallhuber abzuführen. Für die Dienstleistungen, die Amazon im Zusammenhang mit der Abwicklung der Kundenbestellungen erbringt, erhebt Amazon im Wesentlichen umsatzabhängige Gebühren. Der Versand der Ware an den Kunden erfolgt durch Hallhuber aus dem bei deren Logistikdienstleister befindlichen Lager. Der Teilnahmevertrag hat eine unbestimmte Laufzeit und kann ohne Kündigungsgrund jederzeit nach dem dritten Jahrestag des Startdatums mit einer Frist von 30 Kalendertagen erfolgen, mit

der Ausnahme, dass eine Kündigung während des Zeitraums vom 15. Oktober bis 31. Januar eines Jahres frühestens mit dem ersten Werktag nach dem 31. Januar wirksam wird.

Am 21. Juni 2012 hat die Hallhuber GmbH mit **Otto, Hamburg**, einen Vertrag über eine Kooperation im E-Commerce Bereich geschlossen. Hallhuber wird mit ihrem Sortiment in den von Otto betriebenen Online-shop eingebunden. Otto übernimmt die gesamte Abwicklung der Kundenbestellungen, wobei Otto die von Kunden bestellten Artikel bei Hallhuber zum Verkaufspreis abzüglich einer festen Marge kauft. Im Außenverhältnis ist Otto gegenüber dem Kunden Vertragspartner; im Innenverhältnis trägt Hallhuber GmbH das Gewährleistungsrisiko. Der Versand der Ware erfolgt an Otto aus dem beim Logistikdienstleister der Hallhuber GmbH befindlichen Lager. Der Kooperationsvertrag läuft mindestens für zwölf Monate nach der ersten Liveschaltung und danach auf unbestimmte Zeit und kann dann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Logistik Vertrag

Mit Wirkung zum 1. Januar 2012 hat die Hallhuber GmbH mit einem Logistikunternehmen in Garching b. München einen Vertrag zur logistischen Abwicklung insbesondere des Hallhuber Online-Handels geschlossen. Die Leistungen des Dienstleisters umfassen im Wesentlichen die Warenannahme, Einlagerung, Bestandsführung, Kommissionierung und Versand der Ware. Für die Leistungen im Rahmen des Vertrages erhält das Logistikunternehmen eine Vergütung auf Basis von jährlich im Rahmen von betriebswirtschaftlichen Analysen neu festzulegenden Preisen. Das Vertragsverhältnis ist erstmals zum 31. Dezember 2013 mit einer Frist von drei Monaten kündbar. Erfolgt keine Kündigung, verlängert es sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr.

Flächenkooperationsvertrag Schweiz

Zum 1. März 2006 hat die Hallhuber GmbH mit einem schweizerischen Kaufhausbetreiber einen Flächenkooperationsvertrag geschlossen, wobei der Kaufhausbetreiber der Hallhuber GmbH Verkaufsflächen seinen diversen Standorten in der Schweiz samt geschultem Verkaufspersonal zur Verfügung stellt und Hallhuber GmbH zur Leistung von Mietzins einschließlich Nebenkosten und Umsatzbeteiligung auf Monatsbasis verpflichtet ist. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von sechs bzw. zwölf Monaten gekündigt werden.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens

Gründung	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 2. März 2009 gegründet.
Firma	Doll Beteiligungs GmbH Laut Vertrag wurde die Gesellschaft am 2. März 2009 unter der Firma Blitz 09-450 GmbH gegründet und per 16. Juli 2009 in das Handelsregister München eingetragen. Die Umfirmierung in Doll Beteiligungs GmbH erfolgte zum 25. August 2009.
Sitz	München
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 18. September 2009.
Handelsregister	Handelsregister B des Amtsgerichtes München, Nr.: 180319; letzter Auszug vom 19. März 2013
Gegenstand	Erwerb, Halten und Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie geschäftsleitende Holdingfunktionen für Beteiligungen einschließlich Durchführung von Konzernleitungsmaßnahmen sowie Erbringung von administrativen, finanziellen, kaufmännischen, technischen und anderen Dienstleistungen für die Beteiligungen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 25.000,00 --voll eingezahlt--

Wichtige Verträge

Ergebnisabführungsvertrag

Der zwischen der Doll Beteiligungs GmbH und der Hallhuber GmbH, München, geschlossene Gewinnabführungsvertrag vom 18. November 2009 hat eine feste Laufzeit von sechs Jahren und verlängert sich um jeweils ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf vom Vertragspartner gekündigt wird. Der Vertrag trat ab dem Beginn des Rumpfgeschäftsjahres von Hallhuber GmbH (11. September 2009) in Kraft.

Die Gesellschafterversammlungen haben am 18. November 2009 diesem Vertrag zugestimmt. Der Gewinnabführungsvertrag wurde am 25. November 2009 im Handelsregister der Hallhuber GmbH, München, eingetragen.

Kapitalverhältnisse

Die Doll s.à r.l., Luxemburg, hält 100 % der Anteile an der Doll.

Größe der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Geschäftsführer

Norbert Steinke, Pöcking
Richard Lohner, Baldham

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München unter der Steuernummer 143/130/21115 geführt.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Hallhuber GmbH, München. Die Doll fungiert hierbei als Organträger.

Im Jahr 2011 wurde eine steuerliche Außenprüfung die Jahre 2005 bis 2009 betreffend durchgeführt. Diese ist noch nicht abgeschlossen.

Anlage 9

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.